

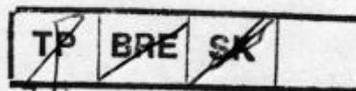


SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

Ref. 381.0 - Pi/do

P.B. Nr. 13

Die Lage in Burundi



NAIROBI, den 15. August 1972

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)

Te. 28735

					c/a
Datum					31 AOUT 1972
Vize					EB
EPD					31 AOUT 1972
An den Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes					

An den Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

Die Lage in Burundi hat sich laut meinen Informationen (de Rougemont, Delegierter des IKRK bei seiner Rückreise von Bujumbura nach Nairobi; belgischer Botschafter in Burundi, der in Kenia in den Ferien weilte) seit der Bildung der neuen Regierung kaum geändert. Die wirkliche exekutive Macht ist in den Händen der von der extremistischen Tutsi-Gruppe ernannten Militärgouverneure in den einzelnen Provinzen. Es soll der Regierung bis jetzt nicht gelungen sein, sich gegenüber den Extremisten durchzusetzen, die nach wie vor an ihrem Ziel einer endgültigen und entscheidenden Schwächung der Hutu durch physische Elimination, besonders von deren Elite, festhalten. Rückblickend kann man feststellen, dass dies offenbar schon lange ihr Wunsch war und dass der Hutu-Aufstand ein willkommener Anlass und eine willkommene Rechtfertigung für ihr Vorgehen darstellte.

Stolz, unnachgiebig und verlogen, ist das gegenwärtige Regime ein wenig geeigneter Partner für internationale Zusammenarbeit. Es scheint mir deshalb angezeigt, dass die schweizerisch-burundischen Beziehungen bis auf weiteres nicht ausgebaut werden. Burundi befindet sich in einer Art schleichenden innerem Kriegszustand. Angesichts dieses Notstandes und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der schweizerischen Auslandhilfe ist das Gewicht der schweizerischen Hilfe auf die humanitäre Hilfe zu legen, soweit auf diesem Gebiet Möglichkeiten bestehen. Die Entwicklungshilfe würde ich auslaufen lassen oder auf kleinem Feuer weiterführen.



Ein Druck auf das Regime, seine Politik gegenüber den Hutu zu ändern, könnte durch eine internationale Missbilligung oder von einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung - noch ungünstiger als die gegenwärtige - kommen. Aber es ist sehr fraglich, ob ein solcher Druck Wirkung hätte. Ausserdem ist, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, von einer Missbilligung in Afrika nur wenig zu spüren. Nach wie vor sind die wirklichen Ereignisse nicht bekannt und wird am liebsten der offiziellen Version der Regierung geglaubt und nicht den als fragwürdiger geltenden, auf zahlreichen indirekten Wegen ins Ausland gelangenden Nachrichten. Die offizielle Version passt eben besser ins Bild, welches sich der Afrikaner von sich selbst als einem fortschrittlichen Wesen macht, als die Wirklichkeit. Im Gegensatz zur seinerzeitigen Auseinandersetzung zwischen Hutu und Tutsi in Rwanda, wo die Tutsi-Flüchtlinge über einen wirkungsvollen Apparat zur Beeinflussung der Weltmeinung verfügten, besitzen die Hutu Burundis nichts dergartiges.

Ich bitte Sie, eine Kopie dieses Berichtes an die Abteilung für Internationale Organisationen und den Delegierten für technische Zusammenarbeit zu senden.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

R. J. J. J.